



## Durchführungsbestimmungen der Bezirkspokalspiele im Bezirk Ostwürttemberg

1. **Gemäß der Jugendordnung des Württembergischen Fußballverbandes (WFV) ist der Bezirksjugendausschuss Ostwürttemberg für die Organisation und Durchführung von Pokalspielen innerhalb des Bezirks zuständig. Für die Spiele um den Bezirkspokal gelten die Bestimmungen und Ordnungen des WFV sowie ergänzend hierzu die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen.**
2. Die Organisation und Durchführung der Bezirkspokalspiele obliegt dem Bezirksjugendausschuss. Er kann diese Aufgabe auf ein Mitglied des Bezirksjugendausschusses oder einen Jugendstafelleiter übertragen.
3. Sofern der WFV für einzelne Altersklassen Durchführungsbestimmungen auch für Pokalspiele in den Bezirken erlässt, treten diese an die Stelle dieser Bestimmungen.
4. Teilnahmeberechtigt sind alle mit dem Meldebogen im DFBnet zu den Pokalspielen gemeldeten Jugendmannschaften (normale Mannschaftsstärke) eines Vereins, die bei den Verbandsrundenspielen in Staffeln innerhalb des Bezirks spielen. Mannschaften, die an den Verbandsrundenspielen über Bezirksebene spielen, dürfen nicht teilnehmen. Es dürfen nur solche Spieler eingesetzt werden, die eine Teilnahmeberechtigung für Pflichtspiele für die jeweilige Mannschaft besitzen, in der sie eingesetzt werden sollen. Die Bestimmungen über das Festspielen und die Manipulation von Spielen gelten auch für die Bezirkspokalspiele. Spieler, die in einem oder mehreren Meisterschaftsspielen ihres Vereins in einer höheren Spielklasse zum Einsatz kamen, sind für Bezirkspokalspiele nicht uneingeschränkt teilnahmeberechtigt. Die Einzelheiten ergeben sich aus §16 und §16a der WFV-Jugendordnung.
5. Ein Verzicht auf die Teilnahme trotz erfolgter Meldung ist grundsätzlich nur in begründeten Ausnahmefällen und nur mit Zustimmung der spielleitenden Behörde möglich. Bei einem Verzicht, aus welchem Grund auch immer, wird ein Verfahren beim WFV bzw. beim zuständigen Sportgericht beantragt. Bezirkspokalspiele werden grundsätzlich nur durchgeführt, wenn in einem Altersbereich mindestens 16 1-er-Mannschaften zur Teilnahme am Wettbewerb gemeldet wurden. **F-Junioren-Mannschaften können nicht für die Pokalrunde gemeldet werden.** Über Ausnahmen entscheidet der Bezirksjugendausschuss.
6. **Ändert ein Verein während der Saison seine Mannschaftsstärke (z.B. 11er auf 9er, 9er auf 7er) so wird diese Mannschaft ersatzlos aus dem laufenden Wettbewerb genommen, es sei denn, der Verein erklärt sich in der Änderungsmitteilung bereit, weiter mit der ursprünglichen Mannschaftsstärke am Wettbewerb teil zu nehmen. Beim Einsatz der Spieler ist Punkt 4 dieser Durchführungsbestimmungen bzw. §16 und §16a aus der WFV-Jugendordnung zu beachten.**
7. Alle Spielpaarungen werden unter weitgehender Berücksichtigung geographischer Verhältnisse im Bezirksjugendausschuss oder öffentlich ausgelost. Ab dem Achtelfinale wird auf die geografische Zuordnung verzichtet. Vom Bezirksjugendausschuss wird vor der ersten Auslosung festgelegt, in welchen Spielrunden Freilose erforderlich sind.
8. Die Spiele finden jeweils auf dem Platz des niedrigklassigeren Vereins statt. Bei gleicher Spielklassenzugehörigkeit finden sie auf dem Platz des zuerst gezogenen Vereins statt.
9. Alle Spiele werden bei Unentschieden nach regulärer Spielzeit sofort durch Strafstoßschießen entschieden, mit Ausnahme der Endspiele in allen Altersklassen sowie bei den Final-Four-Turnieren.
10. Die letzten vier Mannschaften der C-, D- und E-Junioren ermitteln den Bezirkspokalsieger in einem FINAL-FOUR Turnier. Teilnahmeberechtigt ist pro Verein nur eine Mannschaft.
  - a. Das Endspiel erreichen die beiden Sieger der Halbfinalspiele. Die Verlierer spielen um die Plätze drei und vier. Beide Spiele werden bei Gleichstand nach regulärer Spielzeit durch ein Strafstoßschießen entschieden werden.

- b. Das Endspiel wird bei Unentschieden nach regulärer Spielzeit zunächst verlängert und bei erneutem Gleichstand durch Strafstoßschießen entschieden. Bezüglich der Spielzeiten, einschließlich der Spielzeiten der Verlängerung sowie beim Strafstoßschießen gelten die Bestimmungen der Jugendordnung des WFV.
  - c. Anzahl der Spieler: die normale Mannschaftsstärke plus acht Auswechselspieler
  - d. Der Sieger des Endspiels ist Bezirkspokalsieger und erhält den Bezirkspokal. Der Verlierer des Endspiels und die Mannschaften auf Platz drei und vier erhalten für jeden teilnehmenden Spieler eine Erinnerungsmedaille.
  - e. Die Kosten für die Schiedsrichter bei dem FINAL-FOUR Turnier werden von Bezirk übernommen.
11. Die A- und B-Junioren, sowie die B- und C-Juniorinnen beenden den Pokalwettbewerb mit einem Endspiel, **für das sich nur eine Mannschaft pro Verein qualifizieren kann**, auf einem durch Los bestimmten Spielfeld der beteiligten Mannschaften.
  12. Die SR-Kosten werden bei den Endspielen von den beiden Endspielteilnehmern je zur Hälfte getragen.
  13. Die Endspiele werden bei Unentschieden nach regulärer Spielzeit zunächst verlängert und bei erneutem Gleichstand durch Strafstoßschießen entschieden. Bezüglich der Spielzeiten, einschließlich der Spielzeiten der Verlängerung sowie beim Strafstoßschießen gelten die Bestimmungen der Jugendordnung des WFV.
  14. Der Sieger des Endspiels ist Bezirkspokalsieger und erhält den Bezirkspokal. Der Verlierer des Endspiels ist Vize-Bezirkspokalsieger und erhält ebenfalls einen Pokal oder Erinnerungsmedaillen.
  15. Die als Platzvereine durch das Los bestimmten Vereine sind zur Gestellung eines geeigneten und zugelassenen Spielfeldes verantwortlich. Ist ein Verein ausnahmsweise hierzu nicht in der Lage, ist er verpflichtet, der spielleitenden Behörde unverzüglich und unaufgefordert ein anderes geeignetes und zugelassenes Spielfeld eines benachbarten Vereins oder Platzeigentümers zu benennen. Andernfalls ist die spielleitende Behörde berechtigt, das Spiel auf den Platz des Gegners zu verlegen, oder falls dieser ebenfalls kurzfristig kein Spielfeld benennen kann, neu anzusetzen, sofern kein Nichtantreten vorliegt. Der Platzverein übernimmt die Kosten für den Schiedsrichter.
  16. Bei allen Spielen um den Bezirkspokal hat die spielleitende Behörde außerdem die Möglichkeit, bei Nichtzurverfügungstehung oder bei Überbelegung der von einem Verein gemeldeten Spielfelder am angesetzten Spieltermin trotz des zugelosten Heimrechts einzelne Spiele auf den Platz des Gegners anzusetzen. Es sei denn, es wird ihr rechtzeitig vor der Auslosung bzw. Ansetzung ein anderes geeignetes und zugelassenes Spielfeld zur Austragung unaufgefordert angeboten. Hierbei sind zuerst die Spiele der 3er-Mannschaften, dann die Spiele der 2er-Mannschaften, dann erst die Spiele der 1er-Mannschaften betroffen, beginnend jeweils zunächst bei der E-Jugend in aufsteigender Folge der Altersbereiche.
  17. Die jeweiligen Platzvereine (bei Spielgemeinschaften jeweils der federführende Verein) sind verpflichtet, die Spielergebnisse zu den bestehenden Richtlinien in das DFBnet einzugeben.
  18. Die Spielpläne werden nicht zugeschickt, sie werden rechtzeitig in das DFBnet eingestellt und sind von den Pokalteilnehmern von dort zu holen.